Als Antwort in der Corona-Krise

DGB fordert: Kurzarbeitergeld muss auf mindestens 80 Prozent angehoben werden

Mittwoch 1. Januar 2020 - **Hameln (wbn). Die aktuellen Arbeitsmarktzahlen zeigen: Im Landkreis Hameln-Pyrmont haben zum Stichtag 25. März mehr als 40 Betriebe Kurzarbeit angezeigt. Betroffen sind 450 Beschäftigte.**

Die tatsächliche Zahl liegt darüber und wird nach ansicht des DGB in den kommenden Wochen noch weiter rapide nach oben steigen.

Fortsetzung von Seite 1 Der Deutsche Gewerkschaftsbund - Region Niedersachsen-Mitte - hat heute dazu folgende Stellungnahme abgegeben: "Eine am 31. März veröffentlichte Sonderauswertung der Bundesanstalt für Arbeit hat schon bundesweit rund 470.000 Anzeigen von Betrieben registriert – eine immens hohe Zahl, die zeigt, wie groß die Auswirkungen der Corona-Krise auf das Arbeitsleben sind. Diese Zahlen werden sich in den kommenden Monaten erst in der Statistik niederschlagen. „Arbeitgeber und Bundesregierung müssen sich jetzt bewegen. Auch die Beschäftigten, die nicht unter dem Schutz eines Tarifvertrags stehen, müssen ohne Absturz durch die Krise kommen. Das Kurzarbeitergeld muss auf mindestens 80 Prozent angehoben werden“, fordert DGB-Regionsgeschäftsführer Torsten Hannig.

Jüngst sind die Regelungen zur Kurzarbeit geändert worden: Betriebe können diese Unterstützung angesichts der Corona-Krise jetzt schneller und früher erhalten und werden zudem von sämtlichen Lohnkosten befreit, da ihnen die Sozialversicherungsbeiträge erstattet werden. Die Beschäftigten erhalten 60 beziehungsweise 67 Prozent ihres bisherigen Nettogehalts. „Einen Teil der Entlastung bei den Lohnkosten sollten die Arbeitgeber verpflichtend an die Beschäftigten weitergeben müssen, um deren Einkommen aufzustocken. Wenn sie das nicht am Verhandlungstisch zusichern, muss die Bundesregierung die entsprechende Verordnung jetzt anpassen und die Arbeitgeber verpflichten“, fordert Dieter Bartsch, zuständig für den DGB-Kreisverband Hameln.

Zwar sei das Prinzip Kurzarbeit äußerst sinnvoll, denn es helfe, Einbrüche zu überbrücken und Beschäftigung zu sichern. „Aber die Lohneinschnitte sind bitter. Gerade diejenigen mit kleinen

Einkommen sind besonders hart betroffen. Viele Beschäftigte geraten durch Mieten und andere finanziellen Verpflichtungen in existenzielle Nöte“, warnt Dieter Bartsch.

Wer als alleinstehender Beschäftigter vor der Krise nicht mindestens 2.750 Euro brutto pro Monat verdient hat, hat bei Kurzarbeit null – also einem Arbeitsausfall von 100 Prozent – einen Anspruch auf aufstockende Hartz-IV-Leistungen. Aber in einer Familie mit einem Kind, in der beispielsweise ein Elternteil zum Mindestlohn beschäftigt ist und der andere Elternteil im Einzelhandel (Teilzeit, 75-%-Tariflohn), wirkt Hartz IV nicht mehr als Auffangbecken. Hier müssen die finanziellen Einbußen rein privat kompensiert werden. „In dieser Krise brauchen wir Solidarität und soziale Verantwortung. Es darf nicht sein, dass die Beschäftigten die Hauptlasten der Krise alleine tragen!“, mahnt Torsten Hannig.